

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/194/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	05.10.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	15.12.2023

Erstellung Jahresabschluss 2021

Beschlussbegründung:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 wurde durch den Gemeinderat mit Datum vom 01.06.2021 beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Aus diesem Grund konnten mit heutigem Datum die geprüften Jahresabschlüsse zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit dem Runderlass vom 22.04.2022 können diese Erleichterungen auch für den Jahresabschluss 2021 angewandt werden. Da die Verwaltung derzeit noch mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 weiterer Mitgliedsgemeinden befasst ist, wird empfohlen auch für den Jahresabschluss 2021 die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 in Verbindung mit dem Runderlass vom 22.04.2022 vollumfänglich anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss